

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, am 27.06.2013

K U N D M A C H U N G

1. Flächenwidmungsplan Nr. 3/2013 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2/2013; Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme - Auflagenhinweis (Bau 610-1/2013);

Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993, wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 3/2013 mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 der Gemeinde Reichraming nach entsprechender Überarbeitung ab. 01. Juli 2013 durch vier Wochen, das ist **vom 01. Juli bis einschließlich 29. Juli 2013** am hs. Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Reichraming einzubringen.

Die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2013 mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 betrifft das gesamte Gemeindegebiet.

2. Ausschreibung eines Dienstpostens als teilbeschäftigte Vertragsbedienstete – Reinigungskraft für die Schule (Pers 012-12/2013);

Gemäß § 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl.Nr. 48/2001, in Verbindung mit § 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 52/2002 wird hiermit der Dienstposten einer Vertragsbediensteten (teilbeschäftigte Reinigungskraft in der Schule - Funktionslaufbahn GD 25) öffentlich zur Besetzung **ab 01. Dezember 2013** ausgeschrieben.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 27 Wochenstunden, d.s. 67,5 % der Vollbeschäftigung.

Bewerberinnen müssen die Voraussetzungen nach den Bestimmungen des OÖ. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 1994, idF. OÖ. LVGB-Novelle 2000, LGBl.Nr. 23/ 2001, erfüllen.

Bewerbungen sind ausschließlich unter Verwendung der am Gemeindeamt aufliegenden Bewerbungsbögen (unter Anschluss eines handgeschriebenen Lebenslaufes) **bis spätestens 16. August 2013** beim Gemeindeamt Reichraming während der Amtsstunden einzubringen.

(Bewerbungen um eine Einstellung in den Gemeindedienst, die schon länger als ein Jahr zurückliegen = Evidenhaltungsfrist, sind für eine Berücksichtigung schriftlich neu zu bekunden!).

Verspätet einlangende Bewerbungsschreiben können beim erforderlichen Objektivierungsverfahren (Vorstellungsgespräch etc.) nicht mehr berücksichtigt werden.

Heimische Bewerberinnen genießen gegenüber auswärtigen Interessentinnen den Vorzug.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister:

Reinhold Haslinger